



Nachträgliche Beantwortung von Anfragen

Wolmirstedt, den 12.02.2021

ordentliche Sitzung des Ortschaftsrates Glindenberg

Tag: Donnerstag, 12.11.2020

	Anfrage:	Beantwortung:
1.	<p>Es kommt immer wieder zu Irritationen, wer an der Kreuzung Gartenstraße / Elbstraße Vorfahrt hat. Die Elbstraße ist laut Herr Illgas die vorfahrtsberechtigende Straße.</p> <p>Wie kann an der Kreuzung Gartenstraße / Elbstraße Abhilfe geschaffen werden, um die Vorfahrtsregelung für alle eindeutig sichtbar zu machen? Kann eventuell ein zusätzliches Schild aufgestellt werden?</p>	<p>Mit Beginn der Elbstraße vom Kreisverkehr kommend steht das 30 Zonen Schild. Der Beginn der Tempo-30-Zone wird mit Zeichen 274.1, das Ende mit Zeichen 274.2 gekennzeichnet. Die Vorfahrt ist innerhalb einer Tempo-30-Zone grundsätzlich durch die Regel „rechts vor links“ (§ 8 StVO) festgelegt.</p>